

1. Angaben über den Emittenten

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung			
Firma	LOBSTERS GmbH			
	Folgend „Emittent“ genannt			
Sitz	Moosstraße 112D, 5020 Salzburg			
Letzter Jahresabschluss	Zum 31.03.2017, abrufbar im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg und als Anhang B diesem Dokument beigelegt.			
Telefon	+43 664 102 22 53			
E-Mail	info@lobsters.at			
Internet-Adresse	www.lobsters.at			
Firmenbuchnummer	FN 420391 y, Landesgericht Salzburg			
UID-Nummer	ATU68871768			
Gewerbeberechtigung	Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe			
Kapitalstruktur	Art	in TEUR	Stimmrecht	
(a) differenziert nach Stimmrecht (zum 01.12.2017),	Christoph Humer	31,50	90,00 %	
	Roland Gruber	3,50	10,00 %	
(b) differenziert nach Dauer und Reihenfolge im Insolvenzfall (zum 31.03.2017)	Eigenkapital	in TEUR	Dauer	Reihenfolge
	Nennkapital	35,00	unbegrenzt	3
	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-265,54	unbegrenzt	3
	<i>davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag</i>	-185,27	<i>unbegrenzt</i>	3
	Rückstellungen	.	.	.
	Rückstellungen	4,45	kurzfristig	1
	Fremdkapital	.	.	.
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181,53	kurzfristig	0
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>169,18</i>	<i>kurzfristig</i>	<i>0</i>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36,45	kurzfristig	1
	Sonstige Verbindlichkeiten	74,03	langfristig	1-2
	<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>71,51</i>	<i>langfristig</i>	<i>2</i>
	Summe	65,93		
	Die Reihenfolge der Ansprüche im Insolvenzfall ist numerisch gelistet, wobei eine niedrigere Zahl einen höheren Anspruch auf Rückzahlung spiegelt. Hier wird zwischen vier Klassen unterschieden: „0“ besicherte Verbindlichkeiten: Für die Verbindlichkeit liegt eine Sicherheit vor (z.B.: Hypothekarkredit); „1“ unbesicherte Verbindlichkeiten: Für die Verbindlichkeit liegt keine Sicherheit vor; „2“ nachrangige Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten mit Rangrücktrittserklärung (z.B. bei Crowdinvesting); „3“ Eigenkapital Die Kapitalstruktur des Emittenten unterliegt laufend Änderungen. Die tatsächlichen Chancen auf Befriedigung im Insolvenzfall sind unter anderem von (a) den geltend gemachten Forderungen von Gläubigern und (b) den Ergebnissen eines Insolvenzverfahrens abhängig.			
Organwalter (z.B. Geschäftsführer)	Christoph Humer, Moosstraße 112D, 5020 Salzburg, vertritt als Geschäftsführer(in) selbstständig.			
Eigentümer, wirtschaftliche Eigentümer mit Beteiligung von wenigstens 25%, im Fall von juristischen Personen mit Firmenbuchauszug	Christoph Humer, geb. 21.08.1963, Moosstraße 112D, 5020 Salzburg Roland Gruber, geb. 06.08.1969, Schlagerstraße 3, 5071 Wals			
Unternehmensgegenstand	Unternehmensgegenstand der LOBSTERS GmbH ist der Betrieb einer Warenvertriebsgesellschaft; der Handel mit Waren aller Art; sowie die Durchführung aller Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, sie erwerben und sich an ihnen beteiligen.			
Beschreibung des geplanten Produkts oder der geplanten Dienstleistung	Lobsters verfügt bereits über ein Sortiment von vier Bittergetränken und ist der erste österreichische Bittergetränke-Hersteller dessen gesamtes Produkt-Sortiment kalorienarm ist (50% weniger Zucker als Konkurrenzprodukte). Weitere Alleinstellungsmerkmale bestehen durch die Verwendung von 100% natürlichen Zutaten und in der Kreation von neuartigen, zuvor am Markt nicht vorhandenen Produkten (z. B. Lemon Mint) für die Tages- und Nachtgastronomie.			

Durch das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein der Konsumenten und dem globalen Trend "Gesundheit & Wohlbefinden" sind die Lobsters Produkte "state of the art". Hauptthema ist: Weniger Zucker - mehr Geschmack! Lobsters hat es geschafft in 2,5 Jahren die Produkte bei den wichtigsten Getränkefachgroßhändlern (Transgourmet Österreich, METRO, AGM, Wedl, Morandell, uva.) und sogar im Lebensmitteleinzelhandel (INTERSPAR, Maximarkt, SPAR, EUROSPAR – in den letzten beiden sind es gesamt 350 Filialen, da ist nur das Lobsters Tonic Water gelistet) erfolgreich zu positionieren.

2. Angaben über das alternative Finanzinstrument

<p>Rechtsform und Art des alternativen Finanzinstruments</p>	<p>Der Emittent lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehens (kurz "Nachrangdarlehen") an den Emittenten zu stellen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens). Bei Annahme durch den Emittenten entsteht das Nachrangdarlehen, womit sich der Emittent zu erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Zahlungen verpflichtet. Bei dem Darlehen handelt es sich um ein alternatives Finanzinstrument mit hohem Risiko.</p> <p>Der Zeichnungsprozess wird auf der Internetplattform der CONDA AG abgewickelt. Die Informationen werden vom Emittent auf der Plattform selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der Internetplattform können interessierte Anleger in den Emittenten ab einem Mindestbetrag von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 in der Form von partiarischen Nachrangdarlehen investieren (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich). Im Fall, dass durch Anleger in der für das Finanzierungsprojekt festgelegten Frist (die "Zeichnungsfrist") insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 50.000,00 aufgebracht wird ("Funding-Schwelle"), kann der Emittent den Nachrangdarlehensvertrag annehmen.</p>
<p>Laufzeit Kündigungsfristen Kündigungstermine</p>	<p>Der Nachrangdarlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2025.</p> <p>Es besteht kein Kündigungsrecht des Anlegers.</p> <p>Der Emittent hat ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel stattfindet. Das Kündigungsrecht ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Internetplattform zu erfolgen.</p> <p>Keine</p>
<p>Angaben über die Art und Höhe der Verzinsung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses</p>	<p>Laufende Zinszahlung: Der Anleger (Darlehensgeber) hat während der Laufzeit Anspruch auf einen laufenden Gewinnbeteiligungszins, welcher abhängig vom Beteiligungsanteil des Investors und vom Betriebserfolg (EBIT) der Gesellschaft ist, aber zumindest einer Verzinsung in Höhe der Mindestverzinsung von 4,5% p.a. (act/360) entsprechen muss. Abweichend hiervon hat der Anleger Anspruch auf eine Mindestverzinsung von 5,5% p.a. (act/360), wenn er sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens bis inkl. 27.12.2017 gelegt hat oder sein Darlehensbetrag zumindest EUR 3.000,00 beträgt. Gewinnbeteiligungszinsen, die über der Mindestverzinsung liegen, unterliegen Abwicklungskosten i.H.v. 15% des Differenzbetrages (zwischen dem Mindestverzinsungsbetrag und dem Gewinnbeteiligungszinsbetrag vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten). Sollte diese Zinszahlung die Liquidität des Unternehmens gefährden oder das Eigenkapital des Unternehmens negativ sein, wird die Zinszahlung auf die Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung.</p> <p>Tilgung und weitere Schlussauszahlungen: Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt planmäßig am Ende der Laufzeit durch Darlehenstilgung und einen Wertsteigerungszins. Der Wertsteigerungszins berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils mit dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert abzüglich dem investierten Darlehensbetrag und abzüglich aller Gewinnbeteiligungszinsen und damit verbundener Abwicklungskosten über die Laufzeit. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger die im Zusammenhang mit der Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG (entspricht 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.</p> <p>Vorzeitige Kündigung: Im Fall einer vorzeitigen Kündigung wird die Wertsteigerungszinszahlung auf gleiche Weise wie bei der Schlussauszahlung berechnet und muss zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.</p>

Kosten (Angaben jeweils nach Höhe und Verrechnungsform (Zu- oder Abschlag) bezogen auf die Zeichnungssumme)

<p>Etwaige Vertriebskosten</p>	<p>Bis zu 10% der Finanzierungssumme (Abschlag) für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne. Die Kosten werden auf Basis der Transaktionssumme berechnet und dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt.</p>
<p>Etwaige Verwaltungskosten</p>	<p>1,5% der Finanzierungssumme jährlich (Zuschlag). Die Kosten werden auf Basis der Transaktionssumme berechnet und dem Emittenten (Unternehmen) jährlich in Rechnung gestellt.</p> <p>Bei der Ermittlung der Gewinnbeteiligungszinsen werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG i.H.v. 15% des Differenzbetrages zwischen dem Mindestzinsbetrag und dem Gewinnbeteiligungszinsbetrag vom Gewinnbeteiligungszins abgezogen (Abschlag). Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt. Bei der Ermittlung des Wertsteigerungszinses werden</p>

<p>Etwaige Managementkosten</p>	<p>Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform i.H.v. 15% des Wertsteigerungszinses (vor Berücksichtigung der Kosten) abgezogen. Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt (Abschlag).</p> <p>Keine</p>
<p>Summe der etwaigen Einmalkosten</p> <p>Summe der etwaigen laufenden Kosten pro Jahr</p>	<p>Während der Platzierungsphase fallen beim Emittenten (Unternehmen) ggü. der Internetplattform oben genannte Vertriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu 10% der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Die prozentuellen Kosten sind abhängig von der Finanzierungssumme (Abschlag).</p> <p>Bei der Ermittlung des Wertsteigerungszinses werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform i.H.v. 15% des Wertsteigerungszinses (vor Berücksichtigung der Kosten) abgezogen. Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt (Abschlag).</p> <p>Während der Darlehenslaufzeit fallen beim Emittenten (Unternehmen) Kosten für die fortlaufende Betreuung in Höhe von 1,5% p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an (Zuschlag).</p> <p>Bei der Ermittlung der Gewinnbeteiligungszinsen werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG i.H.v. 15% des Differenzbetrages zwischen dem Mindestzinsbetrag und dem Gewinnbeteiligungszinsbetrag vom Gewinnbeteiligungszins abgezogen (Abschlag). Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt.</p>
<p>Angabe allfälliger Belastungen</p>	<p>Keine</p>
<p>Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall</p>	<p>Die Darlehen der Anleger sind qualifiziert nachrangig. Anleger erklären ausdrücklich, dass sie keine Ansprüche auf Befriedung ihrer Forderungen stellen, (a) solange negatives Eigenkapital vorliegt, (b) solange nicht alle anderen Gläubiger befriedigt sind und (c) dass wegen den Forderungen der Anleger kein Insolvenzverfahren eröffnet werden braucht. Damit sind die Forderungen der Anleger gegenüber dem Eigenkapital vorrangig, jedoch gegenüber allen anderen Gläubigern nachrangig. Im Insolvenzfall kann dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeuten.</p>
<p>Etwaige Nachschusspflichten bei Geschäftsanteilen an Genossenschaften</p>	<p>Keine. Eine Nachschusspflicht der Anleger ist ausgeschlossen.</p>
<p>Kontroll- und Mitwirkungsrechte</p>	<p>Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger.</p> <p>Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten und quartalsweise Reportings über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen (wie z.B.: den Umsatz, Cash-Flow, Cashbestand, Personalstand, Markt, die Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung, Marketing & Vertrieb, F&E, etc.)) erhält.</p> <p>Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zur vollständigen Rückzahlung Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.</p>
<p>Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung</p>	<p>Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses alternativen Finanzinstruments erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p>Will ein Anleger das alternative Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform der CONDA AG registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die CONDA AG erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform der CONDA AG genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten.</p> <p>Seitens des Emittenten und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das alternative Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.</p>
<p>Angabe der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern</p>	<p>Die Angaben unterliegen der Annahme, dass der Investor in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist.</p> <p>Österreichisches Crowdfunding Projekt: Die Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben (0% - 55% Einkommensteuer). Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. der Zinsen und dem Wertsteigerungsbonus) in einem Jahr den Betrag von EUR 730,00 übersteigen (Freibetrag).</p> <p>Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG:</p> <p>Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.</p> <p>Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens:</p> <p>Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der</p>

Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

3. Sonstige Angaben und Hinweise

Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder	<p>Die Mittel aus der Crowdfunding-Kampagne werden ausschließlich für die Wachstumsfinanzierung des Unternehmens verwendet. Im Speziellen soll ein größeres Verkaufsteam realisiert werden. Innerhalb der nächsten 4 Jahren soll das Sales-Team von derzeit zwei Mitarbeitern auf rund acht Mitarbeitern ausgebaut werden.</p> <p>Dadurch kann die Expansion in weitere Export-Märkte beschleunigt und forciert sowie die Produktion gesteigert werden.</p>
Angabe der für den Emittenten im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.	<p>Bürgermeister der Stadt Salzburg A-5024 Salzburg, Schloss Mirabell</p>

4. Risikohinweise

Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren. Im Sinne der Risikostreuung sollen möglichst nur Geldbeträge investiert werden, die in näherer Zukunft auch liquide nicht benötigt oder zurückerwartet werden.

Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln, unterliegen ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 der Beaufsichtigung durch die FMA.

Datum der Erstellung des Informationsblatts 01.12.2017

Ergänzende Informationen nach FernFinG

A) Kammer / Berufsverband des Emittenten

WKO Salzburg
Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg
Internet: <http://www.wko.at>

B) Preis des alternativen Finanzinstruments

Jeder Anleger beteiligt sich an dem Finanzierungsprojekt mit einem Mindestbetrag von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich).

C) Ergänzende Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen

Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG (wie im vorliegenden Fall) nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

D) Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

E) Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Website, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines

Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Gesellschaftsadresse des Emittenten abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch den Emittenten erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Anleger bei Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Der Emittent behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn der Emittent die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber des Emittenten ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

F) Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

G) Rücktrittsrechte

Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch den Emittenten) zurückzutreten. Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat der Emittent innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat der Emittent keine Zinsen zu zahlen.

H) Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten sind an die in Pkt. 1. genannte Adresse des Emittenten zu richten.

I) Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.

J) Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

Anhänge

Anhang A: Firmenbuchauszug LOBSTERS GmbH

Anhang B: Jahresabschluss LOBSTERS GmbH zum 31.03.2017

Anhang C: Geschäftsplan LOBSTERS GmbH

Anhang D: Nachrangdarlehensvertrag LOBSTERS GmbH zum 01.12.2017

Anhang A

Firmenbuchauszug LOBSTERS GmbH

Stichtag 24.4.2017

Auszug mit aktuellen Daten

FN 420391 y

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 21.04.2017 mit der Eintragsnummer 5
zuständiges Gericht Landesgericht Salzburg

FIRMA

1 LOBSTERS GmbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

1 politischer Gemeinde Salzburg

GESCHÄFTSANSCHRIFT

1 Moosstraße 112 D
5020 Salzburg

GESCHÄFTSZWEIG

1 Handel mit Waren aller Art

KAPITAL

1 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. März

JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)

4 zum 31.03.2016 eingereicht am 20.12.2016

VERTRETUNGSBEFUGNIS

1 Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer/innen bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinsam oder durch eine/einen von ihnen gemeinsam mit einer/einem Gesamtprokuristin/Gesamtprokuristen vertreten.
Die Generalversammlung kann, auch wenn mehrere Geschäftsführer/innen bestellt sind, einzelnen von ihnen selbständige Vertretungsbefugnis erteilen.

1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft
vom 05.08.2014

001

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

A Christoph Humer, geb. 21.08.1963
1 vertritt seit 13.08.2014 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN

STAMMEINLAGE

HIERAUF GELEISTET

5	A	Christoph Humer, geb. 21.08.1963		
		EUR 31.500	
5			EUR 31.500
5	B	Roland Gruber, geb. 06.08.1969		
		EUR 3.500	
5			EUR 3.500

		Summen:	EUR 35.000	EUR 35.000

--- PERSONEN -----

1	A	Christoph Humer, geb. 21.08.1963
1		Moosstraße 112 D
		5020 Salzburg
5	B	Roland Gruber, geb. 06.08.1969
5		Schlagerstraße 3
		5071 Wals bei Salzburg

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht Salzburg

1	eingetragen am 13.08.2014	Geschäftsfall 45 Fr 4280/14 y
	Antrag auf Neueintragung einer Firma	eingelangt am 08.08.2014
4	eingetragen am 23.12.2016	Geschäftsfall 68 Fr 5495/16 x
	Elektronische Einreichung Jahresabschluss	eingelangt am 20.12.2016
5	eingetragen am 21.04.2017	Geschäftsfall 68 Fr 1165/17 m
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 13.04.2017

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 24.04.2017 gültige Identnummer: 17760119

Anhang B

Jahresabschluss LOBSTERS GmbH zum 31.03.2017

Jahresabschluss zum 31.03.2017

LOBSTERS GmbH
Salzburg

30.11.2017



	31.03.2017	31.03.2016	Passiva	31.03.2017	31.03.2016
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Negatives Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Software	434,59	970,42	übernommenes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Sachanlagen			einbezahletes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	386,39	1.639,32	II. Bilanzverlust	-265.537,39	-185.272,85
	820,98	2.609,74	davon Verlustvortrag	-185.272,85	-68.793,97
B. Umlaufvermögen				-230.537,39	-150.272,85
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
1. Waren	45.713,91	43.338,24	1. Steuerrückstellungen	0,00	375,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	4.450,00	4.200,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.658,90	5.989,91		4.450,00	4.575,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	731,72	3.640,78	C. Verbindlichkeiten		
	19.390,62	9.630,69	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181.532,71	120.215,24
	65.104,53	52.968,93	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	169.179,76	95.285,49
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	12.352,95	24.929,75
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.447,02	19.290,85
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	36.447,02	19.290,85
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	71.505,47	61.395,43
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	810,01	61.395,43
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	70.695,46	0,00
			4. sonstige Verbindlichkeiten	2.527,70	375,00
			davon aus Steuern	2.527,70	375,00
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.527,70	375,00
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	292.012,90	201.276,52
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	208.964,49	176.346,77
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	83.048,41	24.929,75
			Summe Passiva	65.925,51	55.578,67
Summe Aktiva	65.925,51	55.578,67			



30.11.2017

Gewinn- und Verlustrechnung

LOBSTERS GmbH

01.04.2016 bis 31.03.2017

	2016/2017	2015/2016
1. Umsatzerlöse	134.693,50	54.348,99
2. sonstige betriebliche Erträge	3,99	0,05
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	59.332,11	23.219,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.166,22	17.008,34
	<u>88.498,33</u>	<u>40.227,70</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.788,76	1.973,80
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>115.619,11</u>	<u>124.466,37</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	-71.208,71	-112.318,83
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>8.555,83</u>	<u>4.463,63</u>
8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzergebnis)	<u>-8.555,83</u>	<u>-4.463,63</u>
9. Ergebnis vor Steuern	-79.764,54	-116.782,46
10. Steuern vom Einkommen	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-80.264,54</u>	<u>-117.282,46</u>
12. Jahresfehlbetrag	-80.264,54	-117.282,46
13. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	803,52
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-185.272,85</u>	<u>-68.793,91</u>
15. Bilanzverlust	<u><u>-265.537,39</u></u>	<u><u>-185.272,85</u></u>

30.11.2017



Anhang C

Geschäftsplan LOBSTERS GmbH





LOBSTERS

THE NO. ONE IN REFRESHMENT

EXECUTIVE SUMMARY



INHALT.

DIE STORY.

WAS IST LOBSTERS.

DIE MISSION.

LOBSTERS - THE GENTLEMAN 4.0.

DER MARKT.

DIE POSITION VON LOBSTERS.

LOBSTERS IST ...

DAS SORTIMENT.

DER TYPISCHE LIEBHABER.

MARKENSTRATEGIE. AWESOME MOMENTS.

BUSINESS STATUS.

BUSINESSPLAN - AKTIVITÄTEN.

CROWDINVESTING-KAMPAGNE.

DIE VISION.



DIE STORY.

EIN FREUND verpasste dem Salzburger Studenten Christoph Humer den Spitznamen „Lobster“. Viele Jahre später, nun ein erfolgreicher Unternehmer und Genuss-Mensch, „stolperte“ dieser über das Thema Bitter-Getränke. Allein dass bitter drauf stand und süß drinnen war stachelte seinen Pioniergeist an.

DIE FORMEL „erfrischend anders aus Österreich“ war schnell gefunden und lies ihn nicht mehr los.

DAS ERGEBNIS: Vier 19 kcal-arme Getränke, mit zusätzlich Stevia gesüßt, pur und leicht im Geschmack, mit feinen Bitter-Noten und Frucht-Nuancen.

DIE NEU-INTERPRETIEREN Klassiker Tonic Water, Bitter Lemon und Ginger Ale wurden mit dem einzigartigen Lemon Mint erfrischend abgerundet.

ABGEFÜLLT werden die Getränke ausschließlich in Österreich. Der Name der Marke - wie könnte es anders sein - LOBSTERS.



WAS IST LOBSTERS?

WELTWEIT der erste österreichische Bittergetränke-Hersteller dessen gesamtes Portfolio kalorienarm ist! Alleinstellung durch Kreation von neuartigen, am Markt nicht vorhandenen Produkten (Lemon Mint)

LOBSTERS ist erfrischend anders.
Im Geschmack, im Auftritt, im Denken.

KALORIENARM: 19 kcal, mit weniger Zucker und Stevia gesüßt
100% natürliche Zutaten
Hoher Fruchtsaft-Anteil (5 - 12%)
Pur, dezent, trocken, leicht, bitter-fruchtig, keinesfalls süß
Betont als Mix-Getränk den Eigengeschmack der Spirituose
Ehrlich aus Österreich

PRO PRODUKT wurden eigenständige Charaktere kreiert:
The Gentleman
The Fan of Limes
The Spicy One
The Freshness Lover



DIE MISSION.

LOBSTERS hat eine sehr eigenwillige, lebensbejahende DNA. Gepaart mit dem Ursprung des Fortschrittes: Der Neugier.

LOBSTERS - so nennt man auch Menschen die Lobsters trinken - sind eben neugierig und lassen sich gerne auf etwas Neues ein. Sie sind mutig und lebensbejahend und setzen auf Gesundheit und Wohlbefinden*. Bestehende Werte sind wichtig, wollen immer wieder neu entdeckt werden. Die „Experimente des Alltags“ erfischen das Leben. Scheinbare Gegensätze erschaffen Neues mit Harmonie.

„THE DAILY LOBSTERS SPIRIT“

*Laut Nielsen-Studie (04.03.2016) ist einer der drei globalen Trends „Gesundheit & Wohlbefinden“. Das Gesundheitsbewusstsein der Konsumenten steigt!

LOBSTERS - THE GENTLEMAN 4.0.

SEIT dem 18. Jahrhundert sind sie die britischen Gentlemen. Tonic Water, Ginger Ale & Co. haben Stil und Sinn.

LOBSTERS IST DER „GENTLEMAN 4.0“: Kalorienarme, natürliche Bitter-Getränke für den bewussten Konsumenten des 21. Jahrhunderts. Das Thema: Weniger Zucker ist weltweit auf dem Vormarsch.

MIT STIL UND CHARAKTER. FRISCH UND UNKONVENTIONELL.



THE USP-HERO: LOBSTERS LEMON MINT
Einzigartig im deutschsprachigen Raum, neue Getränke-Rezepturen die sonst kein möglicher Mitbewerber bis dato bedient!



DER MARKT.

BITTER GETRÄNKE sind mit ca. 10% ein kleines, feines Segment im AF-Getränke Markt, das sich aktuell durch neue Produkte dynamisch entwickelt und vom Gin-Boom profitiert (Tonic Water). Lobsters liebt Gin & Co.

VOR wenigen Jahren war Schweppes ein Singleplayer am Markt. Inzwischen tummeln sich eine Vielzahl an Anbietern in diesem Marktsegment, z.B. Fever Tree, Fentimans, Thomas Henry, Organics, Sens, Aqua Monaco.

FEVER TREE wurde 2005 gegründet und legte eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte an den Tag. Mittlerweile notiert das Unternehmen an der Börse.

FENTIMANS wurde 1905 gegründet und profitierte durch den Gin & Tonic Boom einerseits und Fever Tree andererseits, dass auch deren Produkte wieder mehr in den Fokus der Konsumenten gelangten.

THOMAS HENRY ist ein junges Unternehmen aus Berlin (2010 gegründet), deren Produkte ebenso den Bittergetränke-Markt von Deutschland aus erobern.

ALLE MARKEN bieten neben dem klassischen Sortiment Tonic Water, Bitter Lemon, Ginger Ale immer mehr oder weniger innovative Geschmacks- und Produktvarianten (z.B. Mediterranean Tonic, Elderflower Tonic, Rose Lemonade) an.



DER MARKT.

PRIMÄRER Absatz-Kanal ist die (Nacht-)Gastronomie. Aufgrund der Experimentierfreudigkeit der Endkonsumenten ist der Lebensmitteleinzelhandel ein weiterer wichtiger Umsatzträger.

DIE GESUNDHEIT ist in Zukunft ein zentrales Thema. Durch den demografischen Wandel wird sich auch das Trinkverhalten der Bevölkerung in den nächsten Jahren stark verändern. Süße alkoholfreie Getränke mit hohem Zuckergehalt sind weniger beliebt, die Tendenz geht in Richtung „Gesund, vital, kalorienarm“.*

LOBSTERS ist in diesem Bitter-Segement die einzige natürliche, kalorienarme Alternative. Der Mitbewerb verfügt nur minimal über „Light-Varianten“, welche durch die Verwendung von synthetisch hergestellten Süßungsmitteln wie Aspartam, Acesulfam-K, Sucralose nicht „natürlich“ sind. Stevia bzw. Steviolglycoside sind keine chemischen, sondern rein natürliche Produkte.** Dies ist ein wichtiger USP bei allen Produkten der Firma LOBSTERS.

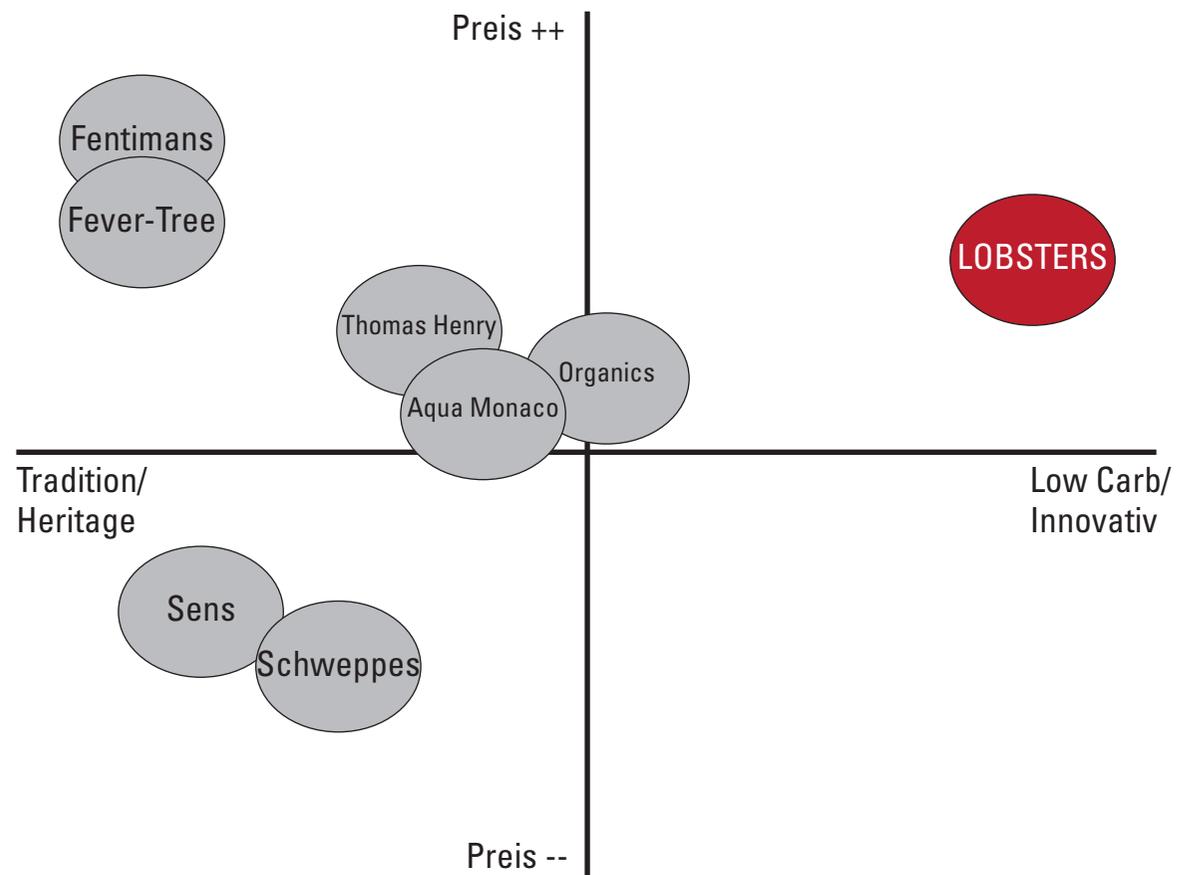
WENIGER ZUCKER ist auch das Hauptargument für „Lobsters-Listungen“ in der Gastronomie-Kategorie HORECA (HOTel/REstaurant/CAfé).

*Laut Nielsen-Studie (04.03.2016)

** Gesundheitsplattform: gesund.co.at



DIE POSITION VON LOBSTERS.





LOBSTERS IST ...

GERADLINIG, ehrlich, dynamisch

LEBENSFROH, erfrischend anders

PUR, trocken, bitter, fruchtig

GENTLEMAN mit Charakter und Stil

HEIMATVERBUNDEN, aus Österreich, stolz drauf

KALORIENARM, natürlich, leicht, gesund

DAS SORTIMENT.

THE GENTLEMAN - LOBSTERS TONIC WATER

- . Pur, leicht, elegant im Geschmack, mit einer dezente Apfel-Note
- . Das ideale nicht-alkoholische Getränk für Puristen, Bitter-Liebhaber und Genuss-Menschen mit feinem Gaumen
- . Perfekt für einen hochwertigen Gentleman's Drink Gin-Tonic, unterstreicht die besonderen Geschmacks-Nuancen eines Premium-Gins
- . Überdeckt nicht den Eigengeschmack der hochwertigen Spirituose durch zuviel Zucker!



THE FAN OF LIMES- LOBSTERS BITTER LEMON

- . Bitter-fruchtig im Geschmack
- . Mit 12% Fruchtanteil, dem vollen Geschmack von Zitronen und Limetten
- . Der perfekte Drink für alle Fans of Limes
- . Erfrischend für Geist und Körper

DAS SORTIMENT.

THE SPICY ONE - LOBSTERS GINGER ALE

- . Der hohe Ingwer-Anteil verleihen diesem Getränk den SPICY KICK
- . Eine kleine Dosis Ginkgo Biloba sorgt zusätzlich für Harmonie
- . Ein Traum für alle Experimentierfreudigen beim Mixen

THE FRESHNESS LOVER - LOBSTERS LEMON MINT

- . DIE ERFRISCHUNG schlechthin durch die gelungene Mischung aus Zitrone und Minze
- . Pur mit Eis der ideale, fruchtig-leichte Durstlöscher
- . Der perfekte nächste Sommer-Hit nach Hugo, entweder pur oder im Mix
- . Einzigartig im deutschsprachigen Raum



IN ALLEN LOBSTERS PRODUKTEN ist weniger Zucker enthalten und dadurch bleibt vom Eigengeschmack der Spirituose vielmehr erhalten, der Lonkdrink vermittelt weiterhin den Charakter der hochwertigen Spirituose. Pur sind die Lobsters Produkte für die Tages- und Nachtgastronomie eine echt coole Alternative da sie nicht so „picksüß“ sind!

DIE ZUCKERSTEUER wird die Lobsters Produkte in den nächsten Jahren zu einem „Single-Player-Dasein“ verhelfen!



DER TYPISCHE LIEBHABER.

AB, urban, offen für Neues, nicht preissensibel, qualitätsbewusst, männlich und weiblich.

(A) der BEWUSSTE KONSUMENT ab 22 liebt Lobsters, weil

- . kalorienarm, 100 % natürliche Zutaten
- . wenig süß, leicht, pur im Geschmack

(B) der GENIESSER ab 35 liebt Lobsters, weil er

- . Genuss mit Stil & Charakter schätzt
- . Wert auf hochwertige, besondere Inhaltsstoffe legt
- . den puren Geschmack mit den feinen Frucht-Nuancen sonst nirgendwo findet



MARKENSTRATEGIE. AWESOME MOMENTS.

GEPRÄGT VOM „LOBSTERS SPIRIT“ erfrischt Lobsters seine Liebhaber.

- . Als aktive, frische, lebensfrohe, ehrliche Marke
- . Mit gezielten Aktivitäten für die Tages- und Nachtgastronomie
- . Mit überraschenden Guerilla-Aktivitäten (z.B. Rampenverkauf)
- . Digital über alle wesentlichen Absatzkanäle
- . Aktiv in der Kommunikation zum Konsumenten und Gastronomen
 - Social Media Kampagnen
 - Newsletter als „Erinnerungs-Kommunikation“
 - Gezielte PR-Kampagnen
 - POS Material in der Gastronomie und im LEH
 - Support/Sponsoring der „Heroes“ hinter der Bar



BUSINESS STATUS.

NACH RUND 2,5 JAHREN AM MARKT ist Lobsters bereits bei über 200 Gastronomie-Kunden in Österreich vertreten:

- . Primär in Salzburg, OÖ, vereinzelt auch in Wien, Graz, Tirol, Steiermark
- . Mix aus Tages- & Nacht-Gastronomie und Feinkostläden
- . Bezug erfolgt primär über Transgourmet Österreich, METRO, Morandell, AGM, Wedl, Getränkepool, Fohrenburger s'Fäscht, ...
- . Mit weiteren Händler laufen Gespräche

LOBSTERS ist aktuell in 63 Interspar-Märkten, 7 Maximärkten im neuen „Urban-Drinks“ Regal mit allen vier Sorten in einem 4-Pack gelistet. Weiters ist das Produkt Tonic Water in weiteren 350 Spar- und Eurospar-Filialen gelistet.

WEITERS wurde Lobsters bei den Online-Händlern fromaustria.com, myproduct.at, manfredo.com, weisshaus.at und biertempel.at ins Sortiment aufgenommen. Im Online-Handel steckt sehr hohes Potential, da 50% der Food-Umsätze durch Getränke erzielt werden.* Auch bei Weinhändlern wie SUSSITZ und La Muhr wurden die Lobsters-Produkte gelistet.

*Laut Nielsen-Studie (04.03.2016)



BUSINESSPLAN - AKTIVITÄTEN.

FÜR DEN WEITEREN AUFBAU des Geschäftes sind folgende Aktivitäten ab 2018 geplant:

- (1) Weiterer Ausbau der Präsenz in der Gastronomie, durch Akquisetätigkeiten mit eigenem Außendienst
- (2) Forcierung des Abverkaufs in den Interspar-Filialen durch gezielte Marketing-Aktivitäten (z.B. Sonder-Platzierung, Verkostungen, Gutschein-Aktion) und „Druck“ über den Konsumenten
- (3) Kontinuierlicher Aufbau der Marken-Bekanntheit durch gezielte PR-, Social Media- und Marketing Guerilla-Aktivitäten
- (4) Erste Kontakte zur Erschließung der Export-Märkte Schweiz (seit Oktober 2017), Deutschland und weiteren EU-Mitgliedsstaaten
- (5) Kontinuierliche Steigerung der Profitabilität durch Optimierung des Einkaufs (Bestellmengen) und der Produktionsplanung
- (6) Aufbau eines größeren Verkaufs-Teams. Bis Ende 2020 soll das bestehende Team (2x Außendienst) auf vier, bis 2022 auf acht Mitarbeiter erweitert werden. Die Fokussierung auf nur ein Produkt macht das eigene Vertriebsteam wesentlich effektiver als eine große Vertriebsfirma mit einem „Bauchladen“ an Produkten.



BUSINESS PLAN - FINANCIAL.

Business Case Lobsters über 6 Geschäftsjahre 2017/18 - 2022/23 "one shot"

Geschäftsjahr beläuft sich von 1.4 des Jahres bis 31.3 des nächsten Jahres

2017 / 18			2018 / 19			2019 / 20		
Absatz/ Stk	Durchs. Umsatzerlös pro Flasche	Durchs. WES pro Flasche	Absatz/ Stk	Durchs. Umsatzerlös pro Flasche	Durchs. WES pro Flasche	Absatz/ Stk	Durchs. Umsatzerlös pro Flasche	Durchs. WES pro Flasche
340.000	0,76	0,37	620.000	0,775	0,32	960.000	0,775	0,33
	in %			in %			in %	
Umsatz / Netsales	258.400		480.500			744.000		
WES inkl. Kredit	132.640	51,3%	WES inkl. Kredit	205.240	42,7%	WES inkl. Kredit	323.640	43,5%
Rohrertrag / DB	125.760	48,7%	Rohrertrag / DB	275.260	57,3%	Rohrertrag / DB	420.360	56,5%
Kosten Gesamt	107.847	41,7%	Kosten Gesamt	244.686	50,9%	Kosten Gesamt	349.076	46,9%
Operatives Ergebnis / EBIT	17.913	6,9%	Operatives Ergebnis / EBIT	30.574	6,4%	Operatives Ergebnis / EBIT	71.284	9,6%
Zinsaufwand	3.500	1,4%	Zinsaufwand	1.500	0,3%	Zinsaufwand	4.200	0,6%
EGT	14.413	5,6%	EGT	29.074	6,1%	EGT	67.084	9,0%

2020 / 21			2021 / 22			2022 / 23		
Absatz/ Stk	Durchs. Umsatzerlös pro Flasche	Durchs. WES pro Flasche	Absatz/ Stk	Durchs. Umsatzerlös pro Flasche	Durchs. WES pro Flasche	Absatz/ Stk	Durchs. Umsatzerlös pro Flasche	Durchs. WES pro Flasche
1.500.000	0,775	0,34	2.180.000	0,775	0,34	2.940.000	0,775	0,35
	in %			in %			in %	
Umsatz / Netsales	1.162.500		1.689.500			2.278.500		
WES	510.000	43,9%	WES	741.200	43,9%	WES	1.029.000	45,2%
Rohrertrag / DB	652.500	56,1%	Rohrertrag / DB	948.300	56,1%	Rohrertrag / DB	1.249.500	54,8%
Kosten Gesamt	532.814	45,8%	Kosten Gesamt	785.690	46,5%	Kosten Gesamt	1.028.628	45,1%
Operatives Ergebnis / EBIT	119.686	10,3%	Operatives Ergebnis / EBIT	162.610	9,6%	Operatives Ergebnis / EBIT	220.872	9,7%
Zinsaufwand	4.300	0,4%	Zinsaufwand	5.800	0,3%	Zinsaufwand	8.000	0,4%
EGT	115.386	9,9%	EGT	156.810	9,3%	EGT	212.872	9,3%



CROWDINVESTING - KAMPAGNE.

UM DIE WEITERE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG zu forcieren hat sich die Lobsters GmbH dazu entschlossen auf Conda.at eine Crowdfunding-Kampagne durchzuführen.

DIE MITTEL aus der Crowdfunding-Kampagne werden ausschließlich für die Wachstumsfinanzierung des Unternehmens verwendet. Im Speziellen wird ein größeres Verkaufsteam realisiert werden. Innerhalb der nächsten 4 Jahren soll das Sales-Team von derzeit 2 Mitarbeitern auf rund 8 Mitarbeitern ausgebaut werden.

DADURCH KANN DIE EXPANSION in weitere Export-Märkte beschleunigt und forciert sowie die Produktion gesteigert werden.

DAS FINANZIERUNGSZIEL liegt bei rund 250.000 Euro, wobei das Investmentangebot eine Aufstockung auf bis zu 500.000 Euro ermöglicht.

WENN DAS FUNDINGZIEL des Crowdfundings nicht erreicht wird, wird das Unternehmen versuchen einen Business Angel mit Vertriebsnetzwerk im Getränkehandel zu finden oder alternativ langsamer aus dem eigenen Cash-Flow wachsen.



DIE VISION.

BIS 2025 IST LOBSTERS THE NO. 1 IN RE-FRESHMENT.

- . DIE Marke für pure, natürlich-leichte Bitter- und Erfrischungsgetränke
- . Mit innovativen, einzigartigen Produkten (z.B. Lemon Mint - im deutschsprachigen Raum)
- . Erfrischend anders als Marke und im Auftritt
- . Voll Lebensfreude, Spaß und Genuss am Leben (Lebensgefühl)
- . Überraschend, aktiv, erfindet sich immer wieder neu
- . Skalierung des Geschäftsmodells durch den Aufbau eines europaweiten Vertriebes über länderspezifische Distribution.
- . Erweiterung des Produkt-Portfolios mit neuen, innovativen Produkten, aber nur im Bitter-Segment
- . Absatzmarkt USA (Zuckersteuer ist in einigen Bundesstaaten bereits seit 2016 eingeführt) als weiterer Schritt zu globalen Marke

G+V Simulation Lobsters 2017/18

		Kredit	
		6.840,00	
Absatz		average price per bottle	WES I
340.000,00		0,76	0,37

Geschäftsjahr 1.4.2017 - 31.3.2018

%

<i>Gross Sales (Umsatz ohne Discount)</i>		258.400	
<i>Price Reductions - Discounts</i>	0,00%	-	0,00%
Net Sales / Umsatz netto		258.400	
WES ink. Kredit für Abfüllung		132.640	51,33%
Rohertrag		125.760	48,67%
Logistik		16.200,00	6,3%
Miete		4.000	1,5%
Marketing		22.000	8,5%
Personal - 1x Verkaufsdienst		-	0,0%
Personal - 1x Aussendienst (1 Jahr 50%)		22.300	8,6%
Gehalt Humer Ch.		12.000	4,6%
KFZ (Leasing, Vers., Treibstoff., Reifen, Serv.)		5.235	2,0%
KFZ (Leasing, Vers., Treibstoff., Reifen, Serv.)		14.138	5,5%
Versicherungen		1.000	0,4%
Externe Beratung & RAW		6.000	2,3%
Steuerberater		3.000	1,2%
Abschreibungen		1.974	0,8%
Bestandsveränderung		-	0,0%
Kosten Gesamt		107.847	41,7%
Operatives Ergebnis / EBIT		17.913	7%
Zinsaufwand / Zinsertrag		3.500	1,4%
EGT		14.413	5,6%

G+V Simulation Lobsters 2018/19

		Kredit	
		6.840,00	
620.000,00		0,78	0,32

Geschäftsjahr 1.4.2018 - 31.3.2019

			%
<i>Gross Sales (Umsatz ohne Discount)</i>		480.500	
<i>Price Reductions - Discounts</i>	0,00%	-	0,00%
Net Sales / Umsatz netto		480.500	
WES ink. Kredit für Abfüllung		205.240	42,71%
Rohertrag		275.260	57,29%
Logistik		20.300,00	4,2%
Miete		5.000	1,0%
Marketing		25.000	5,2%
Personal - 1x Verkaufsinendienst		-	0,0%
Personal - 1x Aussendienst		55.000	11,4%
Personal - 1x Aussendienst		62.000	12,9%
Gehalt Humer Ch.		24.000	5,0%
KFZ (Leasing, Vers., Treibstoff.Reifen, Serv.)		13.700	2,9%
KFZ (Leasing, Vers., Treibstoff.Reifen, Serv.)		14.138	2,9%
KFZ (Leasing, Vers., Treibstoff.Reifen, Serv.)		14.138	2,9%
Versicherungen		1.000	0,2%
Externe Beratung & RAW		4.000	0,8%
Steuerberater		4.000	0,8%
Abschreibungen		2.410	0,5%
Bestandsveränderung		-	0,0%
Kosten Gesamt		244.686	50,9%
Operatives Ergebnis / EBIT		30.574	6%
Zinsaufwand / Zinsertrag		1.500	0,3%
EGT		29.074	6,1%

G+V Simulation Lobsters 2019/20

6840

960.000,00

0,78

0,33

Geschäftsjahr 1.4.2019 - 31.3.2020

%

<i>Gross Sales (Umsatz ohne Discount)</i>		744.000	
<i>Price Reductions - Discounts</i>	0,00%	-	0,00%
Net Sales / Umsatz netto		744.000	
WES ink. Kredit für Abfüllung		323.640	43,50%
Rohrertrag		420.360	56,50%
Logistik		26.700,00	3,6%
Miete		6.000	0,8%
Marketing		75.000	10,1%
Personal - 1x Verkaufsinendienst		25.000	3,4%
Personal - 1x Aussendienst		57.000	7,7%
Personal - 1x Aussendienst		64.000	8,6%
Gehalt Humer Ch.		36.000	4,8%
KFZ (Leasing, Vers., Treibstoff.Reifen, Serv.)		13.700	1,8%
KFZ (Leasing, Vers., Treibstoff.Reifen, Serv.)		14.138	1,9%
KFZ (Leasing, Vers., Treibstoff.Reifen, Serv.)		14.138	1,9%
Versicherungen		1.900	0,3%
Externe Beratung & RAW		7.500	1,0%
Steuerberater		5.000	0,7%
Abschreibungen		3.000	0,4%
Bestandsveränderung		-	0,0%
Kosten Gesamt		349.076	46,9%
Operatives Ergebnis / EBIT		71.284	10%
Zinsaufwand / Zinsertrag		4.200	0,6%
EGT		67.084	9,0%

Anhang D

Nachrangdarlehensvertrag LOBSTERS GmbH zum 01.12.2017

**VERTRAG über eine BETEILIGUNG am UNTERNEHMENSERFOLG
in Form eines
PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS**

**CONTRACT for PARTICIPATION in BUSINESS SUCCESS
in the form of a
SUBORDINATED LOAN**

zwischen

between

LOBSTERS GmbH

Moosstraße 112D, 5020 Salzburg
eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg
unter FN 420391 y
[nachfolgend "**Gesellschaft**" genannt]

LOBSTERS GmbH

Moosstraße 112D, 5020 Salzburg
registered in the commercial register of Landesgericht
Salzburg under FN 420391 y
[hereinafter referred to as the "**Company**"]

und

and

**[Name Partei (lt. Angaben auf der CONDA Webseite oder am
Zeichnungsschein)]**

[Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung]
[nachfolgend "**Crowd-Investor**" genannt]

**[Party name (according to information on the CONDA web
site or subscription form)]**

[Residence/ head office, other identification]
[hereinafter referred to as "**Crowd-investor**"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

1 Summary of Object and Terms of Contract

Darlehensbetrag: Loan amount:	[•] (EUR 100,00 oder ein ganzes Vielfaches davon/ or a whole multiple thereof)
Gewinn- beteiligungszins: Profit participation interest:	Gemäß Punkt 5.2, zumindest aber / As per section 5.2, but at least: 5,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 27.12.2017 oder einem Darlehensbetrag von EUR 3.000,00 oder mehr/ for offers made until Dec 27, 2017 or Loan amounts of EUR 3,000.00 or more oder/ or 4,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung nach dem 27.12.2017 oder einem Darlehensbetrag von weniger als EUR 3.000,00/ for offers made after Dec 27, 2017 or Loan amounts smaller than EUR 3,000.00

Laufzeitende: Maturity date:	31.03.2025
Zinszahlungstermin: Interest payment date:	30.09.

Wertsteigerungszins (Laufzeitende /Kündigung): Appreciation interest (Maturity date /termination):	Gemäß Punkt 5.1/ As per point 5.1
Alt-Gesellschafter: Existing shareholders:	Christoph Humer, geb. 21.08.1963 Roland Gruber, geb. 06.08.1969

Umsatz-Multiplikator: Turnover multiple:	1,10
Darlehensnominale pro 100 EUR Darlehensbetrag: Loan nominal per 100 EUR loan amount:	EUR 3,5000

Zeichnungsfrist: Subscription period:	13.03.2018, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 50.000,00

Verlängerungs-optionsfrist: Extension option:	4 Monate/ 4 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 500.000,00

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Salzburg und der Geschäftsadresse Moosstraße 112D, 5020 Salzburg, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 420391 y. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Betrieb einer Warenvertriebsgesellschaft; der Handel mit Waren aller Art; sowie die Durchführung aller Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, sie erwerben und sich an ihnen beteiligen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und ist zur Gänze in Bar eingezahlt.

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbrieft, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**“) aufzunehmen.

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren über eine von der Crowd-Investment Plattform CONDA zur Verfügung gestellte Website (nachfolgend „**Website**“) ein, sich für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehen an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme dieser Angebote und daher die Aufnahme des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag („**Funding Schwelle**“) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen höchstens bis zu einem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag („**Funding Limit**“) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes partiarisches Darlehen. Ein Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft Zahlungen jeweils nur soweit ausführen wird, soweit die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf einen Zins einerseits, dessen Auszahlung abhängig vom Gewinn der Gesellschaft ist, und andererseits einen Wertsteigerungszins bei Endfälligkeit und etwaiger vorzeitiger Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels bzw. bei Aufnahme eines Surrogatkapitals. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.**

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig (als Teil

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under Austrian law with its head office in Salzburg and business address Moosstraße 112D, 5020 Salzburg, registered in the commercial register of Landesgericht Salzburg under FN 420391 y. The object of the Company is the operation of a product sales company; the trade in goods of all kinds; as well as the handling of all transactions and measures that appear necessary or conducive to the fulfilment of the company's purpose. To this end, the company may also establish, buy or invest in other companies. The share capital of the Company amounts to EUR 35.000,00 and is paid up entirely in cash.

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise qualified unsecured subordinated loans (briefly: "**Subordinated loans**").

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors to explore, through a site (hereinafter referred to as the „**Website**“) provided by CONDA crowd-investing platform, the Subordinated loan and to make an offer to grant one such Subordinated loan to the Company. The acceptance of this offer and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers shall reach the minimum amount mentioned in section 1 ("**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to a maximum amount stated in section 1 ("**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor grants the Company an unsecured subordinated loan. The loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments only insofar as the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to the reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest on the one hand, its payout is dependent on the profit of the company, and to receive an Appreciation interest at maturity or any early termination due to a change of control or in case of acceptance of surrogate capital on the other hand. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.**

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously (as

dieses Angebots) den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag über die Bezahlungsfunktion, wie näher auf der Website beschrieben, zahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausgezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor gezahlte Darlehensbetrag an den entsprechenden Crowd-Investor refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden, ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannte Verlängerungsoptionsfrist verlängert werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor in Form des Nachrangdarlehens investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Gesellschaftsadresse abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Emails an die vom Crowd-Investor bei Registrierung auf der Website bzw. im Zeichnungsschein bekanntgegebene Email-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein Email zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per Email verständigt. Ab Annahme der Angebote haben die Crowd-Investoren das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurück zu treten. Der Darlehensvertrag steht weiters unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.9 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrages.

a part of this offer) pay the corresponding Loan amount offered through the payment function, as described on the Website in more detail. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan paid by the Crowd-investor shall be refunded to the corresponding Crowd-investor.

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit, likewise the Company's Subscription period can be prolonged up to the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest in the form of a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the Company address. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place at the end of the Subscription period by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or in the subscription form after a corresponding announcement of the closing date on the Website. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail. Up to 14 days from the acceptance of their offer, the crowd-investors have the right to withdraw from the loan contract. The loan contract is further subject to the cancellation condition that the total loan amount falls below the Funding threshold through the withdrawal of crowd-investors; in this case the Company shall pay no interest.

2.9 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung, Dauer und Rückzahlung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges, partiarisches Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Zeichnungsschein ausgewählten und im Anschluss gezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt den Antrag durch die Übersendung einer Annahme-Email an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt die Zeichnungsfrist zum Erreichen der Funding Schwelle bis zum Ausmaß der in Punkt 1 genannten Verlängerungsoptionsfrist zu verlängern. Der Crowd-Investor ist an sein Angebot während der gesamten (allenfalls solcherart verlängerten) Zeichnungsfrist gebunden.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Rücktritte bzw. Widerrufe von Crowd-Investoren binnen der 14-Tagesfrist nach Annahme der Darlehensangebote durch die Gesellschaft).

3.4 Das partiarische Darlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende.

3.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist das Darlehen samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur (Rück-)Zahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenen Kontos) fällig. Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Crowd-Investor auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

4 Darlehensbetrag

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Zeichnungsschein von ihm ausgewählten Betrages (nachfolgend „**Darlehensbetrag**“). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website angegebene Konto zu zahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Zahlung des Darlehensbetrags (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

5 Zinsen

5.1 Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieses Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„Wertsteigerungszins“ (Unternehmenswertbeteiligung):

Der „Wertsteigerungszins“ berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungs-Anteils mit entweder (i) dem Unternehmenswert

3 Subscription Period, Cancellation Condition, Duration and Repayment

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or in the subscription form and subsequently paid. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period to reach the Funding threshold up to the extent of the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the entire (possibly extended) Subscription period.

3.3 The contract is subject to cancellation should the Funding threshold not be reached by the end of the Subscription period (or if the total loan amount falls below the Funding threshold as a result of the subsequent withdrawal or revocation of the crowd-investors within 14 days after the acceptance of the offer by the Company).

3.4 The subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1.

3.5 At the end of the contract period mentioned in section 1, the loan along with all previously accrued and unpaid interest is due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account notified during his registration on the Website (or another account provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Any payment by the Company to the Crowd-investor registered on the Website shall be a valid discharge of the loan obligation.

4 Loan Amount

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter "**Loan amount**") that the crowd-investor chose on the Website or on in the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the account provided on the Website when submitting his offer. After receipt of the corresponding Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payment (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

5 Interest

5.1 Definitions

For the purposes of this contract, the following terms shall have the following meanings ascribed to them:

"Appreciation interest" (enterprise value participation):

The "Appreciation interest" is calculated by multiplying the Investment share by either (i) the Enterprise value or (ii) the

oder (ii) dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist); von diesem so berechneten Wert ist der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens unter diesem Darlehensvertrag und die Summe der laufenden Gewinnbeteiligungszinsen über die Laufzeit abzuziehen.

Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor weiters die Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten und die im Zusammenhang mit der **Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses** verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG (in Höhe von 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.

„Beteiligungs-Anteil“:

Der „Beteiligungs-Anteil“ ist das Verhältnis des Nominalbetrags gemäß Punkt 1 des vom Crowd-Investor unter diesem Darlehensvertrag geleisteten Darlehensbetrags zu der nachfolgend definierten Kapitalbasis der Gesellschaft. Der Beteiligungs-Anteil ist für jeden Zinszahlungstermin von der Gesellschaft festzustellen.

„Kapitalbasis der Gesellschaft“:

Die „Kapitalbasis der Gesellschaft“ ist die Summe aus (i) dem Stammkapital der Gesellschaft (ausgenommen jenes Anteils des Stammkapitals, der nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages aus Gesellschaftsmitteln dotiert wurde) und (ii) der Summe sämtlicher Nominalbeträge ausgegebener qualifizierter Nachrangdarlehen zur Finanzierung über Crowd-Investing.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Eine Erhöhung des Stammkapitals nach dem Tag der Angebotsstellung durch den Crowd-Investor ist nur soweit zu berücksichtigen, soweit eine effektive Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Weiters ist das Stammkapital in der Berechnung der Kapitalbasis nur soweit zu berücksichtigen, bis das Verhältnis zwischen Stammkapitalerhöhung und Investitionsbetrag (also Summe aus eingezahltem Stammkapital, in die Kapitalrücklage geleisteter Zahlung und weiterer Zahlungen mit einem Kündigungsverzicht von mindestens 5 Jahren [Gesellschafterdarlehen, atypisch stiller Gesellschaft, Substanzgenussrecht]) maximal dem Verhältnis Darlehens-Nominale zu Darlehensbetrag gem. Punkt 1 entspricht.

„Betriebserfolg (EBIT)“

bedeutet Betriebserfolg der Gesellschaft eines Geschäftsjahres gemäß § 231 Abs 2 Z 9 UGB bzw. § 231 Abs 3 Z 8 UGB, wie er im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr ausgewiesen ist zuzüglich etwaiger in diesem Geschäftsjahr angefallener und von der Gesellschaft an CONDA zu zahlender Abwicklungskosten.

„UMSATZ“

bedeutet Umsatz der Gesellschaft gemäß § 231 Abs 2 Z 1 UGB bzw. § 231 Abs 3 Z 1 UGB.

Turnover multiple - Enterprise value (whichever amount is higher). From such determined value, the total amount of the Subordinated loan under this loan contract and the sum of current Profit participation interest accrued during the loan term shall be deducted.

Additionally, profit participation interest transaction costs as well as costs in connection with **calculating and processing Appreciation interest** using the CONDA AG platform (amounting to 15% of the Appreciation interest before consideration of processing costs) shall be deducted proportionally per Crowd-investor from the determined amount.

„Investment share“:

The "Investment share" is the ratio of the nominal amount, in accordance with section 1 of the Loan amount contributed by the Crowd-investor under the present loan contract, to the subsequently defined Capital base of the Company. The Investment share shall be determined by the Company for each Interest payment date.

„Capital base of the Company“:

The "Capital base of the Company" is the sum of (i) the share capital of the Company (except for the part of the share capital which was financed by the Company's own resources after the conclusion of this loan contract) and (ii) the sum of all the nominal amounts of the issued qualified subordinated loans for financing through crowd-investing.

However, the following should be noted:

The increase in the share capital after the day of the offer submission by the Crowd-investor shall be taken into consideration only to the extent that an effective capital increase is achieved. Furthermore, the share capital in the calculation of the capital base shall be taken into consideration only to the extent that the ratio between the increase in the share capital and the investment amount (i.e. sum of paid share capital, payment into the capital reserve and further payments with a termination waiver of at least 5 years [subordinated loans, atypical silent partnership, profit-sharing rights]) maximally corresponds to the ratio of the Loan nominal to the Loan amount in accordance with section 1.

„Operating Profit (EBIT)“

means the operating profit of the Company in a fiscal year in accordance with § 231 para 2 section 9 of the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 8 UGB as determined in the annual financial statement of the Company for the respective fiscal year plus possible transaction costs accrued in the respective fiscal year and payable by the Company to CONDA.

„Turnover“

means turnover of the Company in accordance with § 231 para 2 section 1 of the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 1 UGB.

„Umsatz-Multiple Unternehmenswert“

bedeutet ein auf Grundlage des jeweils letzten festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft durch Multiplikation des in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen UMSATZES mit dem in Punkt 1 festgelegten UMSATZ-Multiplikator, diesem Wert hinzuzuzählen sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen, abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft unter diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag zeitgleich abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht zu berücksichtigen und daher auch nicht abzuziehen sind.

„Unternehmenswert“

bedeutet zum Stichtag (also entweder dem Stichtag der Kündigung gemäß Punkt 11.1 oder dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende) gemäß Fachgutachten des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Unternehmensbewertung KfS/BW 1 in der jeweils aktuellsten Fassung (bei Abschluss dieses Darlehensvertrages ist dies die am 26.3.2014 beschlossene Fassung) ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Equity Value zu ermitteln ist (also der Unternehmenswert abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten gemäß diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag zeitgleich abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind). Weiters sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen hinzuzurechnen. Der Unternehmenswert ist jeweils binnen 8 Wochen ab dem Stichtag von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Wirtschaftstreuhänder auf Kosten der Gesellschaft zu ermitteln.

5.2 Laufender Gewinnbeteiligungszins

$$\text{Gewinnbeteiligungszins} = \text{Betriebserfolg} * \text{Beteiligungs-Anteil} - \text{AK1}$$

AK1 = anteilige Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten CONDA (15% nach Abzug der Basisverzinsung)

Der Darlehensbetrag wird in jedem Geschäftsjahr der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Betriebserfolg verzinst, mindestens aber in Höhe des Basiszinssatzes gemäß Punkt 1. Der Gewinnbeteiligungszins berechnet sich durch Multiplikation des **Betriebserfolges** des jeweils vorhergehenden Geschäftsjahres der Gesellschaft mit dem Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor, die im Zusammenhang mit der **Abwicklung des Gewinnbeteiligungszins** verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG

"Turnover multiple enterprise value"

means value of the Company's enterprise, on the basis of the most recent adopted annual financial statements of the Company, through multiplication of the Turnover stated in the financial statement by the Turnover multiple determined in section 1. To this amount, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added, minus net debt of the Company at the valuation date; however, the financial liabilities of the Company under this loan contract (as well as under further common subordinated loan contracts with other crowd-investors concluded simultaneously with this loan contract) shall not be taken into account and therefore not be deducted as an exception to the general rule.

"Enterprise value"

means the determined value of the Company's enterprise as of the key date (either the date of termination pursuant to section 11.1 or the Maturity date referred to in section 1) according to expert opinion of the Professional Committee for Business Management and Organization of the Austrian Chamber of Accountants and Tax Consultants for business valuation KfS/BW 1 in the most recent version (at the conclusion of this loan contract, this is the version adopted on 26.3.2014). For the avoidance of doubt, it is expressly stated that the equity value is to be determined (i.e. the enterprise value minus the net financial liabilities of the Company on the valuation date; however, the financial liabilities under this loan contract shall not be deducted (nor should further common subordinated loan contracts with other crowd-investors, concluded simultaneously with this loan contract) as an exception to the general rule). Furthermore, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added. The Enterprise value is to be determined in each case within 8 weeks of the key date by an independent public accountant approved by the Company at the expense of the Company.

5.2 Current Profit Participation Interest

$$\text{Profit participation interest} = \text{Operating profit} * \text{Investment share} - \text{TC1}$$

TC1 = proportional profit participation interest transaction costs CONDA (15% of any amount over the base interest)

For each fiscal year of the company, the Loan amount shall bear interest dependant on the operating profit of the company, but at least in the amount of the Base interest rate pursuant to section 1. Profit participation interest shall be calculated by multiplying the Operating profit of the previous fiscal year of the Company with the Investment share of the Crowd-investor. From the determined amount, costs in connection with **processing Profit participation interest** for using the CONDA AG platform (corresponding to 15% of the spread between of the Profit participation interest amount

(entspricht 15% der Differenz zwischen Gewinnbeteiligungszinsbetrag und Basiszinssatzbetrag) abzuziehen.

Die für ein Geschäftsjahr aufgelaufenen Zinsen sind jeweils zu dem in Punkt 1 genannten Zinszahlungstermin des Folgejahres oder zu Laufzeitende (je nachdem welches Datum früher eintritt) zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft. Für den Fall, dass der Darlehensvertrag nicht an jedem Tag eines Geschäftsjahres besteht (also entweder nach dem 1. Jänner abgeschlossen wird oder vor dem 31. Dezember endet), wird der Gewinnbeteiligungszins für das Gesamtjahr ermittelt und tagesgenau aliquotiert.

Wird der Vertrag gemäß Punkt 3.3 wegen Nicht-Erreichung oder Unterschreitung der Funding Schwelle aufgelöst, erfolgt keine Verzinsung. Voraussetzung für die Auszahlung der laufenden Zinsen an die Crowd-Investoren ist die Erfüllung der Voraussetzung gemäß qualifizierter Nachrangklärung Punkt 8 (z.B. positives Eigenkapital). Soweit eine Auszahlung der laufenden Zinsen am Zinszahlungstermin wegen der qualifizierten Nachrangklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlte Zinsenbetrag vorgetragen.

Ein solcherart vorgetragener Zinsenbetrag ist – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen – zum nächstmöglichen Zinszahlungs-Termin, an dem die vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind auszuführen und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

Beispiel: Der Crowd-Investor investiert einen Darlehensbetrag von EUR 1.000. Insgesamt werden in der Crowdinvesting Kampagne Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 500.000 abgeschlossen. Der Betriebserfolg des Unternehmens beträgt im Geschäftsjahr 2020/21 EUR 120.000. Der Gewinnbeteiligungszins am 30.09.2021 soll ermittelt werden.

Es ergibt sich folglich ein vereinbarter Mindestbetrag für den Gewinnbeteiligungszins in Höhe von EUR 45,63 (= 4,5% Basiszinssatz x EUR 1.000 Darlehensbetrag x 365 Tage / 360 Tage Basisjahr).

Die Kapitalbasis der Gesellschaft ist Summe des Stammkapitals (EUR 35.000,00) und aller Darlehensnominalen von Crowd-Investoren (in Summe von EUR 17.500,00) und beträgt EUR 52.500,00. Die Summe der Darlehensnominalen ergibt sich aus der Anzahl der ausgegebenen Nachrangdarlehen je EUR 100, also 5.000, multipliziert mit der Darlehensnominale je EUR 100 (3,5000).

Es ergibt sich ein Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors von 0,0667% (= EUR 3,5000 [Darlehensnominale je EUR 100 Darlehensbetrag] mal 10 dividiert durch EUR 52.500,00 Kapitalbasis der Gesellschaft).

Der Gewinnbeteiligungszins beträgt EUR 120.000 Betriebserfolg x 0,0667% Beteiligungs-Anteil – EUR 5,16 Abwicklungskosten = EUR 74,88, wobei die Abwicklungskosten 15% des Differenzbetrages zwischen EUR 45,63 Mindestzinsbetrag und EUR 80,04 Gewinnbeteiligungszinsbetrag vor Berücksichtigung der anteiligen Abwicklungskosten betragen.

and the Base interest amount) shall be deducted proportionally per Crowd-investor.

The interest accrued in a fiscal year shall be due for payment by the Company by the following year's Interest payment date stated in section 1. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company. In the event that this loan contract does not persist on every day of a fiscal year (meaning that it is concluded after the 1st of January or matures before the 31st of December), profit participation shall be calculated for the entire year and then determined on a pro-rata basis (to the day).

Should the contract be terminated in accordance with section 3.3 because the funding amount does not reach the funding threshold or falls below it, no interest shall accrue. The precondition for payment of the current interest to crowd-investors is the fulfilment of the requirements pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8 (e.g. positive equity). Insofar as the accrued interest is not paid at the Interest payment date because of the declaration of subordination, the unpaid interest amount shall be carried forward.

Such a carried forward interest amount shall be - subject to the fulfilment of contractual payment conditions - due for payment at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled, and shall until then bear interest at Base interest rate referred to in section 1 from the Interest payment date.

Example calculation: The Crowd-investor invests a Loan amount of EUR 1.000. In total, an amount of EUR 500.000 of subordinated loans is concluded during the Crowd-Investing campaign. The Operating profit of the Company in the fiscal year of 2020/21 amounts to EUR 120.000. The Profit participation interest amount on the date of 30.09.2021 shall be determined.

This results in an agreed minimum amount for the Profit participation interest of EUR 45,63 (= 4,5% Base interest rate x EUR 1.000 Loan amount x 365 days / 360 days of the base year).

The Capital base of the Company is the sum of share capital (EUR 35.000,00) and all Loan nominals of Crowd-investors (amounting to EUR 17.500,00) and amounts to EUR 52.500,00. The sum of Loan nominals is the product of the number of concluded Subordinated loans per EUR 100: 5.000 multiplied with the Loan nominal per EUR 100 loan amount (3,5000).

The Investment-share of the Crowd-investor is therefore 0,0667% (= EUR 3.5000 [Loan nominal per EUR 100] times 10 divided by EUR 52.500,00 Capital base of the Company).

Profit participation interest therefore amounts to EUR 120.000 Operating profit x 0,0667% Investment-share - EUR 5,16 appreciation interest transaction costs = EUR 74,88, whereby appreciation interest transaction costs amount to 15% of the difference between the minimum interest amount of EUR 45,63

5.3 Wertsteigerungszinssatz am Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung gemäß Punkt 11

$$WSZ = BA * \max(UW; UMUW) - DB - \sum_{t=0}^L (GZ + AK1) - AK2$$

WSZ = Wertsteigerungszinszahlung
 BA = Beteiligungs-Anteil
 UW = Unternehmenswert durch Gutachter
 UMUW = Umsatz-Multiple Unternehmenswert
 L = Laufzeit
 DB = Eigener Darlehensbetrag
 GZ = Gewinnbeteiligungsziens
 AK1= anteilige Gewinnbeteiligungsziens-Abwicklungskosten CONDA (15%)
 AK2 = anteilige Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten CONDA (15%)

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft gemäß Punkt 11 sowie am Laufzeitende dieses Darlehensvertrages (siehe Punkt 1) hat der Crowd-Investor zusätzlich zum laufenden Gewinnbeteiligungsziens Anspruch auf eine Wertsteigerungszinszahlung in Höhe des Wertsteigerung-Zinses gemäß Punkt 5.1.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung gemäß Punkt 11 muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Gewinnbeteiligungsverzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Der Wertsteigerungszins ist binnen 1 Woche nach Vorliegen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswerts zur Zahlung an den Crowd-Investor fällig.

Beispiel: Der Beteiligungsanteil des Crowd-Investors bei Laufzeitende beträgt 0,0667%. Es wird ein Umsatz-Multiple Unternehmenswert von EUR 3.258.000 und ein Unternehmenswert von EUR 3.000.000 ermittelt. Der Darlehensbetrag des Crowd-Investors beträgt EUR 1.000. Die Summe der Gewinnbeteiligungsziens über die Laufzeit beträgt EUR 624,60, die Summe der Gewinnbeteiligungsziens-Abwicklungskosten über die Laufzeit beträgt EUR 52,40.

Es ergibt sich eine Wertsteigerungszinszahlung von 0,0667% Beteiligungsanteil x EUR 3.258.000 Unternehmenswert – EUR 1.000,00 Darlehensbetrag – EUR 625 Gewinnbeteiligungsziens – EUR 52,40 Gewinnbeteiligungsziens-Abwicklungskosten – EUR 74,25 Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten (15%) = EUR 420,75 Wertsteigerungszinszahlung.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall eines Verzugs mit der Zahlung nach Kündigung bzw. nach Laufzeitende von gemäß diesem Vertrag an den Crowd-Investor zu zahlenden Beträgen schuldet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (act/360).

and EUR 80,04 profit Participation interest amount before consideration of proportional transaction costs.

5.3 Appreciation interest rate on Maturity date and in case of early termination pursuant to section 11

$$AIP = IS * \max(EV; TMEV) - LA - \sum_{t=0}^T (PPI + TC1) - TC2$$

AIP = Appreciation interest payment
 IS = Investment share
 EV = Enterprise value
 TMEV = Turnover multiple enterprise value
 T = Loan Term
 LA = own Loan amount
 PPI = Current Profit participation interest
 TC1 = proportional profit participation interest transaction costs CONDA (15%)
 TC2 = proportional appreciation interest transaction costs CONDA (15%)

In the event of the early termination of the Subordinated loan by the Company pursuant to section 11 as well as on the Maturity date of this loan contract (see section 1), the Crowd-investor shall, in addition to the current profit participation interest, be entitled to the payment of Appreciation interest to the amount of Appreciation interest pursuant to Section 5.1.

In the event of the early termination pursuant to section 11, the payment of Appreciation interest shall correspond at least to the amount, which (taking into account the current profit participation interest and before the deduction of the costs for processing) is necessary to ensure an overall interest return rate of 18% p.a. on the Loan amount of the Crowd-investor.

The Appreciation interest is due for payment to the Crowd-investor within 1 week after receipt of the report on the evaluation of the Enterprise value.

Example: The investment share of the Crowd-investor at maturity is 0,0667%. A Turnover multiple enterprise value of EUR 3.258.000 and an Enterprise value of EUR 3.000.000 is determined. The Crowd-investor's Loan amount is EUR 1.000. The sum total of Profit participation interest over the loan term amounts to EUR 624,60. The sum total of Profit participation transaction costs amounts to EUR 52,40.

The resulting appreciation interest payment is 0,0667% Investment share x EUR 3,258,000 Enterprise value – EUR 1.000,00 Loan amount – EUR 625 Profit participation interest – EUR 52,40 Profit participation transaction costs – EUR 74,25 appreciation interest transaction cost (15%) = EUR 420,75 Appreciation interest payment.

5.4 Default Interest

In the event of the default in payment, after termination or Maturity date, the Company shall owe a default interest of 12% p.a. (act/360) of the amount payable to the Crowd-Investor under this contract.

6 Informations- und Kontrollrechte

6.1 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche an den Crowd-Investor die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft (einschließlich Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Gesellschaft gemeinsam mit einer Aufstellung der jeweils aktuellen Kapitalbasis der Gesellschaft (und einer beispielhaften Berechnung des Beteiligungs-Anteils je EUR 100 Darlehensforderung). Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Crowd-Investor auch elektronisch auf der Website oder per Email (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse) zur Verfügung gestellt werden. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung des Zinsanspruchs erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung quartalsweise Reportings über die CONDA Plattform in Form einer Kurzdarstellung („one-pager“), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst.

6.4 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Hinterlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Firmenbuch öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.5 Die Crowd-Investoren und die Gesellschaft vereinbaren, dass während der Laufzeit dieses Vertrages die Gesellschaft einen Vertrag mit der CONDA AG unterhält, mit dem sichergestellt wird, dass die Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren einheitlich für alle Investoren über die CONDA Plattform erfolgen kann. Es wird festgehalten, dass die damit verbundenen Kosten 1,5% der Darlehenssumme pro Jahr betragen dürfen und von der Gesellschaft getragen werden.

7 Auszahlungskonto

7.1 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die auf der Website registrierte Kontoverbindung stets aktuell zu halten bzw. im Fall einer Änderung der Kontoverbindung die Registrierung auf der Website entsprechend zu aktualisieren.

7.2 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei, bei Überweisungen auf ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der

6 Information and Control Rights

6.1 For each fiscal year of the Company until the full repayment of all loan claims to the Crowd-investor, the Crowd-investor shall receive the respective annual financial statements of the Company (including balance sheet and the profit and loss account) no later than one month after the approval of the annual financial statements by the shareholders of the Company together with the statement of the current Capital base of the Company (and an exemplary calculation of a participation share per EUR 100 loan claim). The necessary documents can also be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Other information and control rights are excluded.

6.2 The Crowd-investor shall be entitled to the rights referred to in section 6.1 after the termination of the Subordinated loan to the extent necessary to review the interest claim.

6.3 For each fiscal year of the Company until the full repayment, the Crowd-investor shall receive the quarterly reports on the CONDA platform in the form of an abstract ("one-pager") summarizing the main events (e.g. sales, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.)

6.4 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to Section 6.3 (insofar as this does not relate to the information or documents, which have been made public in the commercial register due to submission of the Company's annual financial statements).

6.5 The Crowd-investors and the Company agree that during the term of this Contract, the Company concludes an agreement with CONDA AG which ensures that the communication between the Company and investors shall be implemented through CONDA platform uniformly for all investors. It is noted that the associated costs shall be 1.5% of the Loan amount per year and shall be borne by the Company.

7 Account for Payment

7.1 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data up-to-date at all times or, in the case of a change in bank account data, to update his registration on the Website accordingly.

7.2 Transfers by the Company to the bank account of a bank within the European Union are carried out free of charge; in case of transfers to the bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor erklärt hiermit gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung, dass er Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken würde; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

8.2 Etwaige Ansprüche der Crowd-Investoren können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttung an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den dreifachen Betrag des höchsten gemäß anwendbarem Kollektivvertrag geregelten Entgelt übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 In accordance with § 67 para 3 of the Insolvency Statute, the Crowd-investor hereby declares that he shall seek the satisfaction of his claims stemming from this loan contract only after the elimination of negative equity capital (§ 225 para 1 of the Austrian Commercial Code [UGB]) or in the event of liquidation after all creditors' claims have been met, and that no insolvency proceedings shall be opened because of these liabilities. Payments by the Company shall only then take place if a positive equity capital is available and insofar as payment of the amount due shall not lead to insolvency of the Company; should the amount based on such restrictions not be paid, the payment shall take place at the earliest possible date and shall until then bear the Base interest rate stated in section 1.

8.2 Possible claims of the Crowd-investors cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed three times the amount of the highest regulated fee in accordance with the applicable collective agreement, only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.3 In the event that the Company breaches the obligation pursuant to section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus dem Nachrangdarlehen durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website der CONDA mitgeteilt werden um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website als Crowd-Investoren registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist jeweils nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung eines Darlehensbetrages abgetreten werden und jeweils nur, wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100 oder eines Vielfachen davon vereinbart werden.

11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Gesellschaft

11.1 Kontrollwechsel

Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags eine andere (natürliche oder juristische) Person als (i) die in Punkt 1 genannten **Alt-Gesellschafter** oder (ii) ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafter oder (iii) eine juristische Person, an der ein Alt-Gesellschafter oder ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafter direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt (sodass diese Person anschließend auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft hält) („**Kontrollwechsel**“), hat die Gesellschaft das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen von Crowd-Investoren, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der Laufzeit vorzeitig aufzukündigen.

11.2 Voraussetzungen für die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts

Das vorzeitige Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags und sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses gemäß Punkt 5.3 erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Punkt 8 rückgestellt werden müsste.

11.3 Kündigungserklärung, Frist und Fälligkeit

Die entsprechende Aufkündigung erfolgt durch (a) entsprechende Mitteilung auf der Website und (b) Übermittlung der Kündigung an die Email-Adresse des Crowd-Investors (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene

10 Transfer of Subordinated Loan by Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may transfer the rights arising from this loan contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website of CONDA to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the site as crowd-investors is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the above mentioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of claims under this contract by the Crowd-investor is only possible if the interest claims are assigned together with claims for repayment of a loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100 or a multiple thereof.

11 Extraordinary Termination Rights of the Company

11.1 Change of Control

In the event that during the term of this contract a person (natural or legal) other than (i) a **Existing shareholder** referred to in section 1 or (ii) a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder or (iii) a legal entity, in which a Existing shareholder or a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder is directly or indirectly involved economically and legally, acquires more than 50% of the shares in the Company (so that this person subsequently holds a majority of voting rights in the Company) ("**Change of control**"), the Company has the right to terminate the Subordinated loan (but only together with all other subordinated loans from crowd-investors granted simultaneously with this Subordinated loan) prematurely before the expiration of the term.

11.2 Conditions for the Exercise of Early Termination Right

The Company can exercise the right for early termination pursuant to section 11 only if it is ensured that all the requirements for the payment of the Loan amount and all the interest accumulated thereon as well as the payment of the Appreciation interest in accordance with section 5.3 are fulfilled and the implementation of the relevant payments in accordance with section 8 shall therefore not be reset.

11.3 Termination Notice, Period and Maturity

The corresponding termination is performed by (a) appropriate notice on the Website and (b) notifying the termination to the e-mail address of the Crowd-investor (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during the registration on the

Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse).

Die Gesellschaft kann ihr außerordentliches Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 binnen 8 Wochen nach Eintritt des jeweils festgelegten vorzeitigen Kündigungsgrundes ausüben. Im Fall einer solchen Aufkündigung ist der Darlehensbetrag und der darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 1 Woche nach der Aufkündigung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

12.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

12.4 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten von CONDA an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

12.5 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

The Company may exercise its right of extraordinary termination under the section 11 within 8 weeks after the occurrence of the determined reason for an early termination. In the event of such a termination, the Loan amount and the interest accumulated thereon shall be due for payment by the Company within 1 week of the termination.

12 Final Provisions

12.1 This contract is subject to Austrian law. To the extent permitted by law, the place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this contract shall be the office of the Company.

12.2 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This is also valid for a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

12.3 Should individual provisions of this contract be or become wholly or partly invalid or should there be a gap in this contract, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The invalid provision shall be substituted by such valid provision, which corresponds to the meaning and purpose of the invalid provision, its economic intention in particular. In the event of a gap, a provision shall be agreed that corresponds to what would have been agreed, in accordance with the meaning and purpose of this contract, if the matter in question had been considered earlier.

12.4 The Crowd-investor expressly agrees that CONDA shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

12.5 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.